

*Quelle: Staatsarchiv München, LRA 58773
 Akten des Bezirksamts München
 Betreff: Die Mennoniten im Landgerichte München, und Sektenwesen
 überhaupt*

München, den 9. Dez. 1835
 Praes. Landrichter Kuttner

Zur Begründung der von dem protestantischen Dekanat München erwünschten Aufschlüsse über die in dem hiesigen Landgerichte befindenden Mennoniten wurde der Diener zum Buch¹ oder Vorsteher der Gemeinde der Mennoniten, Heinrich Stalter², Bauer in Gern, vorgeführt welcher bey seiner heutigen Erscheinung folg. Aufschlüsse gibt:

1) Im Landgerichte München befinden sich folgende Mennoniten = Familien:

a) zu *Gern* der Gemeinde Nymphenburg,

Ich selbst **Heinrich Stalter** Wittwer³, mit 3 Söhnen und 6 Töchtern, alle ledig. (Meine zwei Knechte sind Katholiken)

Joseph Stalter, Bauer mit Weib, zwey Söhnen und zwey Töchtern.

Jakob Stalter, Schwiegersohn des vorigen ohne eigenen Besitzthum, mit Weib und fünf Knaben.

Jakob Stalter, alt verwittweter Austräger.⁴

Valentin Birki, Bauer mit 8 Knaben und 3 Mädchen, deßen Dienstboten sind katholisch.

Meine Tochter Katharina⁵ mit einem außerehelichen Knaben.

Von den ledigen 2 Töchtern des **Joseph Stalter**, zwey Knaben und ein Mädchen.

1 „Diener zum Buch“: Prediger einer Gemeinde

2 Heinrich Stalter, 1776-1851 (Groveland, Illinois, USA). Vgl. Heinrich Stalter (1776 – 1851) - Genealogy (geni.com)

3 Seine Ehefrau Jakobine wurde 1785 geboren. Ihr Todesdatum ist unbekannt. Die neun Kinder der Eheleute Stalter wurden zwischen 1800 und 1826 geboren. Vgl. Jakobine Stalter (1785 - d.) - Genealogy (geni.com)

4 „Austräger“ haben ihren Bauernhof an neue Besitzer übergeben und leben von dem vereinbarten Entgelt auf dem Hof.

5 Katharina wurde 1800 in Gern geboren; sie war das älteste Kind der Eheleute.

Georg Kättners, Tagelöhners in Gern, Ehewirtin **Susanna Stalter** mit sechs Mädchen der Mann und der Knabe sind katholisch.

b) zu *Nymphenburg*

Georg Hundsicker, Tagelöhner Wittwer, mit einem Sohne und zwey Töchtern.

c) In *Neuhausen*

Die drei ledigen Geschwister, **Joseph, Maria und Käthe Zehrer**.

d) In *Solln*

David Springer, Bauer mit Weib mit zwey oder drei Kindern.

e) In *Unterhaching*

Christian Roggi, Bauer, mit Weib einem Kinde und einem Bruder als Knecht.

f) In *Kirchstockach Gemeinde Brunnthal*

Christian Birki, Bauer, mit Weib, 4 Knaben und 6 Mädchen.

g) In *Ottendichl Gemeinde Feldkirchen*

Die Wittwe des **Georg Müller**, Bauer, mit 2 Knaben und 3 Mädchen und einer Magd.

h) In *Dornach*

Johann Schott, mit Weib einem Sohn und 3 Töchtern (Weib und Sohn sind derwohl entfernt, aber eingeschafft⁶).

i) In *Straß-Trudering*

Christian Bächler mit Weib, aber ohne Kinder.

(Im königl. Landegerichte Au ist zu Johanneskirchen **Johann Bächler**, mit Weib und zwei Töchtern, und in Giesing **Jakob Schrag** und seine Tochter und eine Tochter in Laufzorn. Von diesem **Schrag** sind auch drei Söhne im Bezirke als Branntweinbrenner.)

Zu Laim befinden sich als Pächter auch Mennoniten. Diese sind aber die sogenannten Knöpfler. Diese sind aber von den übrigen Mennoniten (Häftlern) getrennt, weil sie von verschiedenen strengen Satzungen

6 „einschaffen“: wieder zurückbringen. In diesem Fall war es Katharina Stalter, die ihren Mann verlassen hatte und per Gericht wieder zu ihrem Mann zurückgebracht wurde.

abgewichen sind.⁷ Sie haben ihre Lehre und Kirchen in Indersdorf und bei Neuburg an d. Donau.

2) Die Mennoniten bilden eine Hauptgemeinde, genannt die Gemeinde München

In dieselbe gehören alle Mennoniten von den Landgerichten: Aichach, Dachau, Starnberg, Wolfratshausen, Ebersberg, Freising, und München. Dann gegen Chiem-See, wohin **Johann Habeck**, als Pächter von Hesenloh zog, im Landgericht Trostberg. Die Mennoniten im Landgericht Landsberg gehören zu der Augsburgur Gemeinde. Dann gibt es noch eine Ingolstädter und eine Regensburger Gemeinde, wohin die zunächst wohnenden Mennoniten gehören. Die Gemeinde München hat keinen bestimmten Sitz zur Abhaltung der Gottesdienste, sondern diese werden in den Ortschaften, wo Mennoniten wohnen, abwechselnd gehalten.

Die Kirchengemeinde München hat folgende Vorsteher oder Diener am Buche:

- a) **Johann Harbek**, jetzt in Chiem-See, als völliger Diener⁸ und Bischoff.
- b) Ich, **Heinrich Stalter**, Diener zum Buch.
- c) **Nicolaus Augustin**, in Pellheim, Landger. Dachau, Diener zum Buch.
- d) **Daniel Zehrer**, von Erzbach, Landger. Dachau, Diener zum Buch.
- e) **Christian Esch**, in Hahnenfeld, Landger. Starnberg, Diener zum Buch.
- f) **Christian oder Jakob Holli**, zu Lindach, Landger. Ebersberg, Diacon = Diener od. Diener zu den Armen.

Die sämtlichen Diener werden durch Stimmenmehrheit gewählt. Wählbar sind nur verheirathete Männer. Wahlfähig sind alle Mennoniten männlichen u. weiblichen Geschlechtes, welche dem Taufbunde beigetreten sind. Die Gewählten bleiben in ihrer Eigenschaft lebenslänglich, wenn sie sich nicht kirchlicher oder andern Übertretungen schuldig machen. Bei solchen Anzeigen hält die ganze Kirchengemeinde Gericht und der eben den Gottesdienst verrichtende Diener am Buch vollzieht den Beschluss durch dessen öffentliche Bekanntmachung.

7 „Knöpfler“, „Häftler“: Die amischen Mennoniten hatten keine Knöpfe, sondern Halften (Bänder bzw. Haken und Ösen, mit denen die Kleidung zusammengehalten wurde), deshalb wurden sie Häftler genannt. Die anderen Mennoniten hatten Knöpfe an ihrer Kleidung.

8 „Völliger Diener“: Bischof der Gemeinde

3) Die kirchlichen Verrichtungen werden auf folgende Weise versehen und getheilt:

A) Der **völlige Diener oder Bischoff** verrichtet:

a) **Die Taufe** durch Aufbringung des Wassers auf das Haupt und auch der Frage: Glaubst Du von ganzem Herzen das Jesus Christus Gottes Sohn ist? Und die Antwort: Ja ich glaube das Jesus Christus Gottes Sohn ist durch den Ausspruch: Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters des Sohnes und des hl. Geistes. Der getaufte muß 13 oder 14 Jahre alt seyen, und empfängt die Taufe knieend ohne einen Pathen. Vor und nach der Taufe hält der völlige Diener eine Predigt mit Erklärung des Taufbundes. Die Taufen werden da vorgenommen wo der Gottesdienst abgehalten wird.

b) **Die Copulation** (Trauung). Es wird vor allem eine Predigt gehalten, und dabey vorzüglich vom jungen Tobias der Schrifttext⁹ erklärt. Der völlige Diener stellt dann die Frage an den Bräutigam: Glaubst Du, daß dir Gott deine Schwester (d. Braut) durch dein Gebet zum Eheweib erhöret hat, und nachdem der Bräutigam dies bestätigt hat, so gerichtet das selbe an die Braut. Hierauf nimmt der völlige Diener die Brautleute bey der rechten Hand legt diese zusammen und spricht: Der Gott Abraham, der Gott Isaak, der Gott Jakob, der helfe euch zusammen und gebe seinen Segen über Euch d.G. spricht: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes copuliere ich euch.

Die Copulation geschieht bei Abhaltung des gewöhnlichen Gottesdienstes vor der öffentlichen Gemeinde und in Anwesenheit der Eltern, wenn sie noch leben, Austheilung des hl. Abendmahles

c) **Die Austheilung des hl. Abendmahles**

Die ganze Lebensweise Christi von seiner Geburt bis zu seiner Himmelfahrt wird erklärt.

(*Linke Spalte:* Diese geschieht jährlich 2 mahl am Ostertag und am Sonntage von Michaelis, nachdem 8 Tage vorher Bußtag und Betttag gehalten wird, zur Vorbereitung.)

Nach verlesenem Kapitel Johannis 6ten, holen genug Diener das außerhalb dem Zimmer der Versammlung oder Gebetshause in Bereitschaft

⁹ Aus dem Buch Tobit, einer der Spätschriften des Alten Testaments. Inhalt: Der Sohn des Tobias wird auf einer Reise vom Erzengel Raphael begleitet, beschützt von seiner künftigen Frau Sara.

gestellte gewöhnliche Brod in einem so großen Stücke, als für die Versammlung erforderlich ist, dann weißen Wein. Nun wird ein Tisch mit weißem Tuche bedeckt, soviel Brod aufgeschnitten in gleich große Theile, nun spricht: Ich seyen in der Hoffnung und glaube, das Christus Jesus sein theuerbares Blut für uns vergossen hat am Stamme des Kreutzes, und ist also ein weiters Opfer geworden, heilig und vollkommen für unsere Sünden, und bin in der Hoffnung und Glaube, daß er am großen Ewigkeitstage wieder kommen werde und wird uns ansprechen für euere Kinder, und welches mit mir sie der Hoffnung ist der kommen, und ißt nach mir von diesem Brode, wie gehört ist. Nun wird das Brod in kleinere Theile gebrochen, den ersten Bißen ißt der völlige Diener, und die übrigen theilt er aus, indem er jeden einen Bißen in die Hand gibt, welche jeder selbst zu Munde bringt. Bei dem Wein wird das selbe gesprochen, der völlige Diener trinkt zuerst aus dem Krüge oder Kelchglase und der nächste Diener trägt das Weingefäß herum und gibt es jedem selbst in die Hand das er trinke. Der Genuß des Brodes und Weines geschieht stehend.

d) **Das Fußwaschen** nach Johannes im 13. Kapitel wie er selbst einsetzt. Es geschieht zu Ostern und Michaelis. Er belehrt wie Christus die Fußwaschung eingesetzt hat, und daß sie zur Seeligkeit gehöre. Die Strümpfe werden ausgezogen, das Wasser ist in einem Schaffel¹⁰, dem auch mehrere in Bereitschaft stehen. Dem völligen Diener wascht der erste Diener zum Buche, und so nach der Ordnung einer dem Andern die Füße, jedoch besonders¹¹ die Manns- und die Weibspersonen.

e) **Die Begräbnisse**

Hierbey ist keine besondere Caeremonie. Es wird auch von niemandem, als den Todten-Gräbern die Erde über den Sarg und in das Grab geworfen, und das Grab erhält kein Zeichen. Vorher im Hause werden 2 Evangelien und Gebete gelesen, und am Grabe wird eine Leichenrede gehalten. Zu Begräbnissen sind auch die Diener zum Buche befugt, wenn der völlige Diener wegen zu weiter Entfernung nicht kommen kann.

(*Linke Spalte*: Eigene Begräbnisplätze für die Mennoniten sind: in Gern, wo Seine Majestät der allerhöchst seelige König Max Joseph aus dem damaligen Cabinetgut Gern einen Grund hergeschenkt hat, weil die Gemeinde Neuhausen die Aufnahme eines gestorbenen Menoniten-Kindes in den dortigen Gottesacker verweigert hat. Dieser Begräbnis-

10 „Schaffel“: rundes Gefäß aus Holz oder ein kleiner Kübel

11 „besonders“: getrennt voneinander, gesondert

platz ist mit Brettern eingefangen und dient zur Aufnahme der Menoniten in der Umgegend von Gern, dann ist noch ein weiterer Begräbnisplatz in Hanfeld, Ldgr. Starnberg, wo die dortigen Mennoniten begraben werden. Die übrigen Menoniten werden in den gewöhnlichen Gottesäckern der treffenden Pfarreien begraben, manchmal von den betreffenden Pfarrern oder in deren Gegenwart, und manchmal ohne diesen in Anwesenheit eines Dieners zum Buch od. vielmehr des völligen Dieners.)

B) Die **Diener zum Buche** halten die Predigten und Lehren und lesen kniend laut Gebete vor, welche die übrigen stille nachbeten. Dieselben können auch, wie oben gesagt, die Begräbnisse halten.

C) Der **Diacon-Diener od. Diener der Armen** hat bei der Taufe das Wasser aufzugießen, bey Vertheilung des Abendmahles die Beibringung des Brodes und Weines und Handhabung der Ordnung, und zur Bestätigung der Gemeinde hierzu bei allen Gottesdiensten Zeugenschaft zu geben.

4) Der völlige Diener kann nur aus den Dienern zum Buche gewählt werden, und nach der Wahl wird ihm das Bischoffamt aufgetragen.

Dazu müssen zwei völlige Diener von anderen Gemeinden eingeladen werden. Vor diesen kniet der gewählte völlige Diener nieder, die andern zwei völligen Diener legen die Hand auf sein entblößtes Haupt, und der Diacon thut dasselbe, und dies geschieht in der öffentlich versammelten Gemeinde. Der eine völlige Diener weist ihn dann an, die Taufe zu verrichten, den Taufbund zu handhaben, das Brod zu brechen, die Fußwaschung und Begräbnis zu halten, alles so, daß in keinem Punkte von den Ordnungen etwas geändert, ausgelassen, oder zugesetzt werde.

Nach der Wahl eines Dieners zum Buche wird ihm dieser Dienst von dem völligen Diener anbefohlen, wie der Matthias zu den 11 Aposteln zugeschickt und, da das Loos auf ihn fiel, worauf er dem völligen Diener die Hand gibt, und dieser spricht: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und der Gemeinde bestelle ich Dir in den Dienst zum Buch. Die Diener haben bei ihren Verrichtungen keine besondere Kleidung und keine Auszeichnung.

5) Die Gottesdienste werden in den gewöhnlichen Wohnzimmern gehalten: Es ist keine besondere Verrichtung, kein Bildnis und keine besondere Caeremonie hergebracht.

Zu den Gottesdiensten und Vorträgen hiebey werden vorgeredet das alte und neue Testament nach den Auflagen von den Protestanten, und ein Gebetbuch, welches besonders gedruckt und vertheilt wird. Die Mennoniten halten sich mehr in die Protestanten als in die Katholiken. Der Stifter unserer Religion ist Jesus Christus selbst nach dem Evangelium, d.h. nach dem alten und neuen Testament. Nach mehreren Verfolgungen der Gemeinde hat Mina Himonis aus Lyon¹² uns den Unterricht für unsere Religion wieder gegeben, wovon ein gedrucktes Werk unter dem Titel vorhanden ist: Der Ausgang des Mina Himonis aus dem Papstthum.

6) Bis jetzt wurden über Taufen, Copulationen u. Sterbfälle keine Aufzeichnungen oder Bücher gehalten; es war alles dem Gedächtnisse und der Aufschreibung jeden Familien Vaters überlaßen.

Zur Bestättigung unterzeichnet sich

Heinrich Stalter
königl. Landgericht München

Herbert Holly beschäftigt sich seit 45 Jahren mit der Erforschung seiner amisch-mennonitischen Familiengeschichte. Seit ca. 25 Jahren sammelt er Dokumente über die bayerischen amisch-mennonitischen Familien aus den verschiedenen Archiven.

12 Hier ist wohl Menno Simons (1496–1561) gemeint. Der Hinweis auf Lyon ist völlig abwegig. Vielleicht denkt Heinrich Stalter an Petrus Waldus von Lyon, den Gründer der Waldenser. Es gibt Historiker, die eine geistig-historische Verbindung des Täuferturns über die Waldenser und andere kirchliche Dissidenten-Gruppen bis zurück zum Urchristentum konstruieren. Dazu passt, dass Heinrich Stalter zunächst sagt, der „Stifter unserer Religion ist Jesus Christus selbst“. Das könnte ein Denken in dieser Kontinuitätslinie zum Ausdruck bringen. Wenn Heinrich Stalter Menno Simons in Lyon lokalisierte, dann wohl deshalb, weil er in den Waldensern Vorläufer der Täufer/Mennoniten sah.